

## Voraussetzungen für die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten

§ 2 des Bundesgesetzes über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz - Uni-AkkG) schreibt den antragstellenden Bildungseinrichtungen zur Erlangung der Akkreditierung die folgenden fünf Voraussetzungen zwingend vor:

1. Sie muss eine juristische Person mit Sitz in Österreich sein.
2. Sie muss jedenfalls Studien oder Teile von solchen in einer oder mehreren wissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplinen, die zu einem akademischen Grad führen, welcher im internationalen Standard für mindestens dreijährige Vollzeitstudien verliehen wird, oder darauf aufbauende Studien anbieten. Bei der erstmaligen Antragstellung sind die Studienpläne für die geplanten Studien vorzulegen.
3. Sie muss in den für die durchzuführenden Studien wesentlichen Fächern ein dem internationalen Standard entsprechendes, wissenschaftlich oder künstlerisch ausgewiesenes Lehrpersonal verpflichten. Bei der erstmaligen Antragstellung müssen zumindest rechtsverbindliche Vorverträge in dem für die geplanten Studien ausreichenden Ausmaß vorliegen.
4. Die für das Studium erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung muss ab dem Beginn des geplanten Studienbetriebes vorhanden sein. Entsprechende Nachweise sind bei der erstmaligen Antragstellung vorzulegen.

5. Die Privatuniversität muss ihre Tätigkeit an folgenden Grundsätzen orientieren: Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867), Freiheit des künstlerischen Schaffens, der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre (Art. 17a des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger), Verbindung von Forschung und Lehre sowie Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen.

Um den Akkreditierungsrat in die Möglichkeit zu versetzen, die Voraussetzungen im Sinne des Gesetzes prüfen zu können, werden folgende Prüfbereich definiert, für die seitens des Antragstellers die entsprechenden schriftlichen Informationen zur Verfügung zu stellen sind. Für die bessere Lesbarkeit des Akkreditierungsantrages ist diesem ein Deckblatt voranzustellen, welches als Formblatt vom ÖAR zur Verfügung gestellt wird. Das Formblatt ist als Download auf der Homepage des Akkreditierungsrates abrufbar. Die Antragsunterlagen sind zunächst nur in zweifacher Ausfertigung in gebundener Form (doppelseitig bedruckt und durchgehend paginiert) in der Geschäftsstelle einzubringen. Weitere Exemplare sind gegebenenfalls nach erfolgter Verbesserung des Antrags nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle in erforderlicher Anzahl vorzulegen.

### **Leitbild**

- Ziele und Perspektiven in Lehre und Forschung (Mission Statement)

### **Organisation, Management und Planung**

- Bezeichnung der Institution
- Rechtsform (Nachweis der juristischen Person)

- **Verfassung:**  
Diese soll jedenfalls folgende Punkte umfassen:
  - Organisation der Entscheidungsstrukturen in der Verwaltung
  - Organisation der Entscheidungsstrukturen in akademischen Angelegenheiten
  - Personalauswahlverfahren, insbesondere Berufungsverfahren für ProfessorInnen
  - Habilitationsordnung (soweit vorgesehen)
  - Vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal
- Falls die Institution Teil einer ausländischen Bildungseinrichtung ist, nähere Angaben über diese Institution (inkl. Akkreditierung) und die Beziehung zu dieser (Organisationsstrukturen, Verteilung von Verantwortung und Entscheidungskompetenzen).
- Falls die Institution die Errichtung weiterer Standorte vorsieht, nähere Angaben zu Organisationsstrukturen, Verteilung von Verantwortung und Entscheidungskompetenzen.
- Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung des Leitbildes und des Finanzplans

### **Qualitätsmanagement**

- Darstellung des Qualitätssicherungssystems
- Akkreditierungsverfahren bei ausländischen Agenturen und deren Ergebnisse.

### **Finanzierung, Raum- und Sachausstattung**

- Budget- und Finanzierungsplan (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) für mindestens fünf Jahre mit Angaben über die Finanzierungsquellen (inkl. Eigenkapital)
- Ausstattung (Räume, Bibliothek und informationstechnische Infrastruktur etc.)

## Personal

- Name, Qualifikation, Dienst- bzw. Vorverträge des wissenschaftlichen/künstlerischen Stammpersonals (Angaben zum Zeitaufwand der Lehrenden für Lehr-, Prüfungs- und Beratungsaufgaben sowie für Tätigkeiten in der Selbstverwaltung und in der Forschung und die dafür vorgesehene Vergütung)
- Name, Qualifikation, Dienst- bzw. Vorverträge und Beschäftigungsausmaß der externen Lehrbeauftragten
- Übersicht über die Zuordnung des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Studiengängen und Forschungsbereichen (getrennte Auflistung des Stammpersonals und der externen Lehrbeauftragten)
- Qualifikation, Funktion, Dauer und Ausmaß des Dienstverhältnisses für Angehörige des nichtwissenschaftlichen Personals

## Studiengänge und Studiengangsmanagement

- Bezeichnung der Studiengänge
- Ziel und Profil der Studiengänge (inhaltliche Beschreibung)
- Orientierung der Studiengänge am Leitbild der Institution
- Niveau (BA, MA, Dr.)
- Zulassungsvoraussetzungen für Studierende und Aufnahmeverfahren der Bildungseinrichtung
- Akademischer Grad (genauer Wortlaut)
- Diploma Supplement
- Dauer und Umfang (Semester, ECTS\*, Semesterstunden)
- Studienform, Struktur und zeitlicher Ablauf (Vollzeit oder berufsbegleitend, Präsenz- oder Fernstudium, Modulsystem, Blockveranstaltungen etc.)
- Studiengangsverantwortliche/r

---

\* Das System der ECTS-Zuteilung im Hinblick auf die verschiedenen Elemente des Arbeitspensums ist zu erläutern.

- Studienplan:
  - Zu den Modulen und Lehrveranstaltungen sind anzugeben:
    - Bezeichnung
    - Inhalt
    - Lernziele und Lernergebnisse (Kompetenzen und Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten)
    - Lehr- und Lernformen
    - Umfang und Arbeitsaufwand (Semesterstunden, ECTS)
    - Lehrende/r
    - in der Lehrveranstaltung verwendete Grundlagenliteratur
- Prüfungsordnung
- Ausbildungsvertrag
- Zahl der Studienplätze bzw. bei bereits bestehenden Einrichtungen Entwicklung der Zahl der Studienplätze, der StudienanfängerInnen, der Studierenden und der AbsolventInnen in den letzten 3 - 5 Jahren
- Betreuungsrelation des wissenschaftlichen/künstlerischen Stammpersonals (differenziert nach Personalkategorie) zu Studierenden
- Studiengebühren
- Vergabe bzw. Vermittlung von Stipendien durch die Bildungseinrichtung
- Studierendenservice (Sprechstunden, Tutorien, individuelle Beratung etc.)
- Weitere (nicht akkreditierungspflichtige) Bildungsangebote der Institution (sofern vorhanden).

### **Forschung und internationale Kooperation**

- Forschung in der Institution sowie aktuelle Forschungsprojekte und -kooperationen
- Dokumentation der Projekte internationaler Kooperationen in Forschung und Lehre